

Arbeitshilfe: Brandschutzausbildung

Brandschutzausbildung	Erfüllt	Nicht erfüllt
Ist im Unternehmen geregelt, dass die Schulungs- und Unterweisungspflichten aus dem Arbeitsschutzgesetz umgesetzt werden?		
Wurden die Schulungs- bzw. Unterweisungsinhalte an den Vorgaben der berufsgenossenschaftlichen Regelwerke ausgerichtet?		
Wird die Schulung bzw. Unterweisung so durchgeführt, dass jeder Mitarbeiter diese auch verstehen kann?		
Werden bei der Durchführung der Schulung bzw. Unterweisung das Lebensalter und die Lebenserfahrung der Mitarbeiter berücksichtigt?		
Werden bei der Durchführung der Schulung bzw. Unterweisung branchenspezifische Gegebenheiten berücksichtigt?		
Wird darauf geachtet, dass eine ausreichende Anzahl von Mitarbeitern zu betrieblichen Selbsthilfekräften für den Brandschutz ausgebildet wurden?		
Wird darauf geachtet, dass immer eine ausreichende Anzahl von betrieblichen Selbsthilfekräften für den Brandschutz anwesend ist?		
Wird die Ausbildung regelmäßig wiederholt?		
Wird bei Neueinstellungen, Personaltausch und sonstigen Veränderungen der betrieblichen Gegebenheiten eine Schulung bzw. Unterweisung durchgeführt?		
Wurde die Benennung von Brandschutzbeauftragten für das Unternehmen gefordert?		
Verfügt der Brandschutzbeauftragte über eine entsprechende Ausbildung bzw. wurde bei der Auswahl des Brandschutzbeauftragten die erforderliche Sorgfalt angewandt?		
Wird der Brandschutzbeauftragte regelmäßig weitergeschult?		
Werden regelmäßige Übungen durchgeführt?		
Wird das Verhalten im Brandfall für alle Beschäftigten geübt?		
Gibt es einen internen Krisenstab?		
Wird das stabsmäßige Führen im Brandfall von den Führungskräften geübt?		
Verfügt der Stab über die erforderliche materielle Ausstattung zum Arbeiten?		

Wird regelmäßig eine Übung über alle Hierarchieebenen des Unternehmens durchgeführt?		
Zusammenfassung:		